

Interfraktioneller Antrag

**Betreff: Datenübermittlung an die Bundeswehr aller volljährig werdenden
Tübinger Bürgerinnen und Bürger.**

**„Die Stadtverwaltung informiert jeden der betroffenen Jugendlichen
rechtzeitig vor der geplanten Datenweitergabe brieflich über sein
Widerspruchsrecht und die Möglichkeit des Freiwilligendienstes.“**

Begründung :

**Jeder Jugendliche muss klar und deutlich auf sein persönliches Widerspruchsrecht
gemäß §18/Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz hingewiesen werden. Hinweise versteckt
in einer Anzeige oder auf der städtischen Homepage sind unzureichend. Jeder
Betroffene muss über seine Rechte informiert sein!**

**Außerdem sind zusätzlich Informationen zu den Freiwilligendiensten sinnvoll, da sie ja
ein gutes Lern_ und Orientierungsangebot für junge Menschen sind.**

AL/GRÜNE_Fraktion

SPD Fraktion

LINKE